

## Erfüllungserklärung

für bestehende Gebäude gemäß § 92 Abs. 2 Gebäudeenergiegesetz (GEG) i. V. m. § 2 Abs. 3 GebEnVO im Freistaat Sachsen

*Zutreffendes bitte ausfüllen und ankreuzen*

### Allgemeine Angaben:

Gebäudetyp  Wohngebäude  Nichtwohngebäude

Objektadresse \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

ggf. Gebäudeteil \_\_\_\_\_

Baujahr \_\_\_\_\_

### Eigentümerin/Eigentümer

(Name und Anschrift) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

ggf. Bauherr/ Bauherrin \_\_\_\_\_

(Name und Anschrift) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Art der Arbeiten**  Änderung (§ 48 GEG)  Erweiterung oder Ausbau (§ 51 GEG)

Fertiggestellt am \_\_\_\_\_

Aktenzeichen der Behörde \_\_\_\_\_

Das Gebäude wurde von den Anforderungen der §§ 48 oder 51 GEG befreit

(der Befreiungsbescheid ist beigelegt):

Gründe gemäß § 102 Abs. 1 GEG

Anwendung der Innovationsklausel gemäß § 103 GEG

Es liegen Abweichungen gemäß § 105 GEG vor, da ein Baudenkmal oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz vorliegt.

- Das Gebäude hält die energetischen und technischen Anforderungen nach GEG ein.
- Die Einhaltung der Anforderungen ist in dem Energiebedarfsausweis vom \_\_\_\_\_ und in der Berechnungsdokumentation nachgewiesen. Diese sind beigelegt und Bestandteil dieser Erklärung.
- Die Angaben in der Berechnungsdokumentation des Energieausweises stimmen mit den tatsächlichen energetischen Eigenschaften des Gebäudes überein.
- Die Erweiterung/der Ausbau beträgt mehr als 50 Quadratmeter zusammenhängende Nutzfläche, daher ist auch der sommerliche Wärmeschutz in der Berechnungsdokumentation nachgewiesen (§ 51 Abs. 2 GEG).
- Die hinzukommende zusammenhängende Nutzfläche beträgt mehr als 100 Prozent der Nutzfläche des bisherigen Gebäudes (§ 51 Abs. 1 Satz 2 GEG):
- Der Gesamtenergiebedarf entspricht § 18 GEG
  - Der bauliche Wärmeschutz entspricht § 19 GEG
- Bei Änderungen an Wohngebäuden bis zu zwei Wohnungen (Ein- und Zweifamilienwohnhäusern): Ein informatives Beratungsgespräch nach § 48 Satz 3 GEG wurde durchgeführt.
- Geometrische Abmessungen wurden durch das vereinfachte Aufmaß ermittelt und/oder Erfahrungswerte für energetische Kennwerte verwendet (§ 50 Abs. 4 GEG)
- Eine Unternehmererklärung nach § 96 Abs. 1 GEG zur Einhaltung der Anforderungen liegt jeweils für die geänderten Bau- und Anlagenteile vor. Diese ist/sind beigelegt.

Hinweis: Bitte gewährleisten Sie die Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen. Die zuständige Behörde ist befugt, weitere Unterlagen nachzufordern, wenn dies zur Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Erfüllungserklärung notwendig ist. Die Bauherrin/ der Bauherr/ die Eigentümerin/ der Eigentümer sind verpflichtet, die angeforderten Unterlagen zu übermitteln.

**Anlagen:**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Energieausweis           | <input type="checkbox"/> Unternehmererklärung/en |
| <input type="checkbox"/> Berechnungsdokumentation | <input type="checkbox"/> Befreiungsbescheid      |
| <input type="checkbox"/> weitere Nachweise _____  |  |

**Ausstellerin/Aussteller**

(Name und Anschrift) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Berufsbezeichnung (Ausstellungsberechtigung gemäß § 94 GEG i. V. m § 2 Abs. 1 GebEnVO)

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_